

In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort

Anfrage L 06

Teilhabe nach Kassenlage? Die Kürzungspläne des Bundes und die Folgen für Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sahhanım Görgü-Philipp, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. Mai 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Kürzungspläne des Bundes bei der Eingliederungshilfe, und sieht er darin eine direkte Gefahr für das gesetzliche Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen?
2. Verletzen diese angedachten Einschränkungen bei der persönlichen Unterstützung aus Sicht des Senats das Recht auf Selbstbestimmung, das in der UN-Behindertenrechtskonvention klar garantiert wird?
3. Wie setzt sich der Senat dafür ein, die Kürzungspläne auf Bundesebene zu stoppen, damit der Bund seiner sozialen Verantwortung gerecht wird und diese nicht allein den Ländern und Kommunen aufbürdet?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Aktuell liegen keine konsolidierten Kürzungspläne des Bundes vor. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat sich aktiv an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten Dialogprozess Eingliederungshilfe beteiligt. Dieser Prozess wird mit Empfehlungen abgeschlossen. Das gesetzliche Wunsch- und Wahlrecht bleibt entsprechend der Empfehlungen bestehen. Aktuell gibt es keine konsolidierten Einschränkungen bei der persönlichen Unterstützung. Insofern ist auch das Recht der Selbstbestimmung nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des Dialogprozesses Eingliederungshilfe fand ein intensiver fachlicher Austausch statt, an dem sich Bremen aktiv beteiligt hat. Von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden in diesem Verfahren keine Kürzungspläne vorgestellt. Die gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen zu den Themenclustern Leistungen, Verwaltungsverfahren, Vertragsrecht und Steuerung beinhalten v.a. rechtliche Klarstellungen und können das Verwaltungshandeln vereinfachen. Darüber hinaus haben alle Länder in diesem Prozess deutlich gemacht, dass eine stärkere finanzielle Entlastung durch den Bund unabdingbar ist. Hierüber konnte aber keine Einigkeit erzielt werden.